

Opfikon, 8. Januar 1996

KR-Nr. 3/1996

POSTULAT von Helen Kunz (LdU, Opfikon) und Mitunterzeichnende
betreffend Verbot für Grundstückverkäufe aus Mitteln des Fluglärmfonds

Der Regierungsrat wird ersucht, die entsprechenden Massnahmen zu ergreifen, damit staatliche Grundstücke, welche

- a) mit Mitteln aus dem Fluglärmfonds erworben wurden, oder
- b) über dem Immissionsgrenzwert liegen

nicht zu Siedlungszwecken (Wohnen und Gewerbe) verkauft werden dürfen.

Helen Kunz
Bruno Dobler
Georg Schellenberg
Peter Niederhauser
Michel Baumgartner
Martin Mossdorf
Ulrich Isler
Prof. Dr. Richard Hirt

Begründung:

Ein allfälliger Landverkauf in der Anflugschneise von Höri durch den Kanton ist auf Unverständnis gestossen. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb Land, das seinerzeit im Hinblick auf Fluglärmkonzentration vom Kanton mit Mitteln aus dem Fluglärmfonds gekauft wurde, heute für Wohnzwecke freigegeben werden kann. Ein Fluglärmfonds darf nicht zum Spekulationsfonds werden! Deshalb gilt es, solchen Absichten einen Riegel zu schieben, indem z.B. das Fluglärmgesetz vom 27. September 1970 entsprechend ergänzt oder eine immer noch fehlende Verordnung dazu geschaffen wird.